

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2021

Es fehlt an einem grundlegenden **Open Data-Konzept** beim LWL. Es gibt keine Zuständigkeitsregelung und keine rechtliche Bewertung, für welche Aufgaben „offene Daten“ bereitzustellen sind.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel** des LWL führte zu einem positiven Prüfungsergebnis.

Das **EU-Beihilferecht** wurde bei der Gewährung von Zuschüssen an die LWL-Klinik Lengerich beachtet.

Bei der Prüfung des **Tax Compliance Management Systems** hinsichtlich des Identifizierungsprozesses von Betrieben gewerblicher Art zeigte sich, dass deren steuerliche Behandlung rechtmäßig und überwiegend zweckmäßig erfolgte.

Die projektbegleitende Prüfung der **Migration auf SAP HANA** ergab hinsichtlich der Datenbankumstellung, dass diese im Wesentlichen recht- und zweckmäßig erfolgte und hinsichtlich der Mängel im Bereich Datenschutz deren Behebung zugesagt wurde.

Bei der projektbegleitenden Prüfung des **Umstiegs von OASIS und EDAS nach ANLEI inklusive Einführung der E-Akte Doxis** ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Einführung der neuen **Videokonferenzlösung Zoom** erfolgte recht- und zweckmäßig.

Die **Steuerung des Einkaufs durch die ZEK** ist aufgrund der erhobenen Einkaufskennzahlen zweckmäßig. Allerdings fehlt es an einer systematischen Risikoidentifizierung sowie an einer Kenntnis über die Erfüllungsquote von Rahmenverträgen.

Das **IKS im Bereich der Personaladministration** ist zweckmäßig ausgestaltet, sollte aber in einem Gesamtkonzept verdichtet werden. Die Prozesse in der Personaladministration sollten umfassend dokumentiert werden.

Bei der Überprüfung von **Formularen** im Aufgabenbereich der LWL-Haupt- und Personalabteilung ergab sich Optimierungsbedarf bei der Gestaltung der Formulare. Die Formulare waren jedoch grundsätzlich verständlich.

Die **Jahresabschlüsse der Stiftungen** sind für das Berichtsjahr 2020 ordnungsgemäß erstellt worden.

Die **Grundsicherungsausgaben** konnten für das Jahr 2020 testiert werden. Erforderliche Korrekturbeträge wurden dem MAGS NRW nachgemeldet.

Die im Rahmen des Verbundprojekts „**TexLL**“ dem LWL vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewährten Mittel wurden ordnungsgemäß verwendet.

Die Prüfung von **Sonderfällen der stationären Leistungserbringung** ergab, dass 146 Personen nicht als Leistungsberechtigte auf Grundsicherung identifiziert worden waren. Durch die unverzügliche Umsetzung empfohlener Nachprüfungen konnten die entsprechenden Erstattungsforderungen geltend gemacht werden.

Leistungen der **Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule** wurden grundsätzlich rechtmäßig bewilligt.

Bei der Prüfung der **Erstattung des Barbetrages durch den Bund gem. § 136a SGB XII** fiel auf, dass die erforderliche interne Auswertung unvollständig war, was zu Ertragsausfällen geführt hätte. Eine fachliche Qualitätssicherung der Auswertung als wesentlicher Teil eines internen Kontrollsystems war nicht durchgeführt worden.

Die **Gewährung von Assistenzleistungen in häuslicher Umgebung** erfolgte im Wesentlichen rechtmäßig.

Die **Realisierung sonstiger Transfererträge** nach Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG erfolgte überwiegend korrekt.

Die **Gewährung von Kurzzeitpflege gem. § 26c BVG** erfolgte rechtmäßig und überwiegend zweckmäßig. Optimierungsbedarf ergab sich hinsichtlich des IKS-Elements der Funktionstrennung bei der Leistungsabrechnung.

Die Prüfung von **Abrechnungsprozessen und IKS-Elementen bei Fahrdienstleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen** aus Anlass eines Betrugsverdachtsfalls verdeutlichte, dass die Wirksamkeit des IKS im geprüften Prozess insgesamt ein niedriges Niveau hatte und somit erheblicher Optimierungsbedarf bestand.

Die **Abrechnung von Reisekosten** erfolgte im LWL-Inklusionsamt Arbeit überwiegend recht- und zweckmäßig. Eine fehlende Abwesenheitsvertretung wurde zwischenzeitlich eingerichtet.

Die **Reinigungsleistungen in der LWL-Klinik Paderborn** werden grundsätzlich rechtmäßig und zweckmäßig erbracht.

Die Aufgabenwahrnehmung der **Finanzbuchhaltungen** in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen war im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die Prüfung der **Abrechnungspraxis im LWL-Pflegezentrum Münster** ergab, dass das interne Kontrollsystem mangels Funktionstrennung nicht wirksam war.

Die Prüfung des **Entlassmanagements** in der LWL-Klinik Marl-Sinsen, der LWL-Klinik Dortmund (Elisabeth-Klinik) sowie im LWL-Rehabilitationszentrum Südwestfalen ergab deutliches Optimierungspotential. So wurden z. B. vorgeschriebene Muster nicht genutzt, Entlassberichte unzulässiger Weise an Dritte versandt oder die vorgeschriebene Information zum Entlassmanagement im Internet unterlassen.

Das Vergaberecht wurde bei **Beschaffungen der LWL-Klinik Dortmund** in erheblichem Umfang nicht beachtet. So wurden nur unzureichend Vergleichsangebote eingeholt, Beschaffungsvorgänge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und die Zuständigkeit der ZEK bzw. die Mitteilungspflicht gegenüber dem LWL-RPA nicht immer berücksichtigt.

Bei der Prüfung von **Mietverträgen im Regionalen Netz Marsberg** wurde deutlich, dass neben anderen Mängeln insbesondere Mietpreise überwiegend nicht angemessen waren.

Die **Vergabe von Bauleistungen im Regionalen Netz Lippstadt/Warstein** wies schwerwiegende Defizite auf. So fehlt es beispielsweise an einer korrekten Verfahrensdokumentation und an einer ausreichenden Korruptionsprävention.

Die **Einrichtungen des LWL-Maßregelvollzugs** haben die Aufgaben der **Finanzbuchhaltung** ordnungsgemäß erledigt.

Gleiches gilt für die **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**.

Die **Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit** nach dem Kinderbildungsgesetz a. F. erfolgte durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen ordnungsgemäß.

Das **interne Kontrollsystem** hat in den **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** bereits ein hohes Level erreicht.

Beschaffungen wurden in der **LWL-Schulverwaltung und im LWL-Internat Dortmund** ordnungsgemäß durchgeführt.

Das **Veranstaltungsmanagement im LWL-Freilichtmuseum Detmold** bedarf in einigen Aspekten der Optimierung, etwa beim Abschluss von Verträgen mit verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen, bei der Berücksichtigung von Umsatzsteuer oder beim Controlling von Veranstaltungen.

Beim LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster sowie beim LWL-Freilichtmuseum Hagen wurde die **Einbindung des Kassensystems in die Verwaltungsprozesse** überprüft. Hierbei zeigte sich, dass die zugrundeliegende Dienstanweisung der Aktualisierung bedarf, eine Verfahrensdokumentation fehlte sowie zahlreiche Medienbrüche vorlagen.

Die **Personaleinsatzplanung** für Museumsshop, Kasse und Servicebüro sowie die **Verwaltung der Handkasse** im **LWL-Museum für Naturkunde** wiesen Mängel auf. So fehlt eine ausreichende IT-Unterstützung für die Personaleinsatzplanung sowie für die Handkasse. Das interne Kontrollsystem kann dadurch verbessert werden, dass eine systematische Risikoidentifizierung stattfindet.

Die **Zoologische Präparationswerkstatt im LWL-Museum für Naturkunde** erfüllt ihre Aufgaben zweckmäßig. Allerdings wurde bei der Prüfung deutlich, dass bezüglich der Erhaltung der gesamten Sammlung erheblicher Optimierungsbedarf besteht, z. B. hinsichtlich Risikoanalysen oder Rettungsplänen für das Kulturgut.

Bei der Nachschauprüfung im **LWL-Industriemuseum** konnten Verbesserungen im Bereich der Dokumentation, der Lagerung von Museumsgut und bei der Freihaltung von Fluchtwegen festgestellt werden. Es liegt allerdings kein ausreichender präventiver Sammlungsschutz vor. Ein großer Teil der Exponate im Außenbereich des Standorts Zeche Zollern Dortmund wird nicht fachgerecht gelagert und restauriert.

Die **digitale Rechnungsbearbeitung beim LWL-BLB** muss weiterentwickelt werden, da keine systemseitige Erfassung von Zahlungsfristen und Skonti stattfindet. Außerdem muss ein hoher Anteil der Zahlungsprozesse manuell nachbearbeitet werden. Das Vier-Augen-Prinzip wird berücksichtigt. Die Dauer der Rechnungsbearbeitung ist nicht zweifelsfrei zu ermitteln, da das Rechnungseingangsdatum nicht vom System erfasst wird.

Die Grundlagen für eine **effektive Dokumentation im Bauwesen** liegen beim LWL-BLB grundsätzlich vor. Es fehlt jedoch an einer vollständig digitalen Dokumentation. Konkrete

Handlungsanweisungen zu den Themen Building Information Modeling (BIM) und Nachhaltiges Bauen fehlen noch.

Die geprüften **Vergaben der Zentralen Einkaufskoordination** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt. Im Bereich der nachhaltigen Beschaffung gibt es Verbesserungspotential.

Die geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Prüfung der Anforderungen aus dem **Onlinezugangsgesetz** ergab, dass bei der Umsetzung der Pilotprozesse die Bedarfe der Nutzenden sowie die Barrierefreiheit grundsätzlich erfüllt waren. Die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen waren jedoch noch nicht vollständig berücksichtigt worden.

Die für eine ordnungsgemäße Einführung von **Vivendi** (Dokumentations- und Abrechnungssoftware für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen) erforderlichen Voraussetzungen waren bei Produktivsetzung nicht vollständig erfüllt. So fehlten z. B. fachliche Freigabeerklärungen oder die Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Bei der Prüfung der **Ambulanzsoftware Vianova** wurden verschiedene Mängel deutlich, wie z. B. ein fehlendes Rollen- und Berechtigungskonzept oder ein nicht abgeschlossener Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Münster, den 21.11.2022



Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses